

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -

Amt: **Kommunale Angelegenheiten**

Drucksachen-Nr.: **GL/00010/26/1**

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	21.05.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Markus Träger
-------------------------------	----------------------

Betreff:

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Sitzungsperiode 2026/2032

Anlage(n) im Ratsinformationssystem

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2026 wird als Satzung beschlossen.

Er wird als Anlage Nr. ____ Teil der Sitzungsniederschrift und ist Bestandteil des Beschlusses.

Alternativbeschluss

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2026 wird mit der folgenden Änderung/den folgenden Änderungen

als Satzung beschlossen.

Er wird als Anlage Nr. ____ Teil der Sitzungsniederschrift und ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis	Anwesend:
o einstimmig	Ja:.....	o lt. Beschlussvorschlag
o mit Stimmenmehrheit	Nein:.....	o abweichender Beschluss
o Ablehnung -		

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.05.2016 die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ vorbereitet. Die Ergebnisse der Beratung wurden in den Satzungsentwurf eingearbeitet.

Im Gegensatz zur Geschäftsordnung gilt die bisherige Satzung fort, muss also formell mit der neuen Satzung aufgehoben werden.

Der wesentliche Inhalt der Satzung ist die Festlegung der Entschädigungen für die ehrenamtliche Stadtratsarbeit.

Die Stadtratsmitglieder haben einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung (kein zusätzliches Einkommen, sondern Gegenleistung für die mit dem Ehrenamt verbundenen zeitlichen und materiellen Aufwendungen; Art. 20a Abs. 1 GO). Zudem sieht Art. 20a Abs. 2 GO Ersatzleistungen vor:

- Arbeitnehmer: Zeitversäumnisentschädigung, Verdienstausfallersatz; nachgewiesener Verdienstausfall muss entschädigt werden, Wegezeiten können entschädigt werden
- Selbständige: pauschale Verdienstausfallentschädigung kann gewährt werden
- sonstige Personen: Nachteilsentschädigung kann gewährt werden

In der Satzung werden auch Entschädigungen festgelegt, die über Art. 20 a GO hinausgehen (vgl. Art. 56 GO):

- Monatliche IT-Pauschale
- Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende und Fraktionsarbeit

Nicht festgelegt wurden Entschädigungen für Aufgaben, die Stadtratsmitglieder zusätzlich wahrnahmen, z. B. als Referenten, als Mitglieder einer Projektgruppe, des vhs-Beirats etc., obwohl diese Aufgaben mit einem nicht unerheblichen Mehraufwand verbunden sein können.

Ergänzt wurden aus Gründen der Teilhabegerechtigkeit Regelungen für eine notwendige Betreuung von Angehörigen.

Gegenüber der für die Zeit ab 2020 beschlossenen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind deklaratorische Regelungen, also Regelungen, die nur gesetzliche Vorgaben wiedergeben, ebenso entfallen, wie die Regelungen zu den Ausschüssen, die nun vollständig in die Geschäftsordnung integriert sind.

Oberasbach, 13.05.2016
Stadt Oberasbach
- Kommunale Angelegenheiten -
i.A.
gez.
Träger